



Quickborn, 18.09.2006 / zu

PROTOKOLL

Ausschuss für Planung und Bau № 08 / 2006-VIII im Sitzungsraum 2 des Rathauses Quickborn

zugestellt am: 29.09.06

Sitzung am 12.09.2006

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.49 Uhr

TEILNEHMERINNEN / TEILNEHMER

a n w e s e n d	
von TOP	bis TOP

1. Für den Ausschuss für Planung und Bau

Ratsherr	Schell	Uwe	<i>Vorsitzender</i>
Ratsherr	Haack	Alfred	<i>stellv. Vorsitzender</i>
Frau	Bajus	Antje	
Herr	Kruse	Jörn	
Ratsherr	Reimer	Torsten	
Herr	Stahl	Horst	
Ratsherr	Ziri	Horst	

1	5
1	5
1	5
-	-
1	5
-	-
1	5
1	5

Ersatzmitglieder:

Frau	Hecht	Christa	<i>für Herrn Stahl</i>
------	-------	---------	------------------------

2. Für die Stadtverwaltung

Bgm	Köppel	
StOl	Zuch	Fachbereich 5 Stadtentwicklung - Protokoll
VA	Voß	Fachbereich 5 Stadtentwicklung
TAe	Walter	Fachbereich 5 Stadtentwicklung
TAe	Hegemann	Fachbereich 5 Stadtentwicklung
TAe	Eckhorst	Fachbereich 10 Liegenschaften

1	3
1	5
1	5
1	5
1	5
1	5

3. Für die Ratsversammlung

Ratsherr Radowitz, Jürgen

4. Ferner

Herr Urban (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Ellerau)
sowie 6 Einwohner/innen

Der Ausschussvorsitzende Herr Schell eröffnet die **öffentliche Sitzung**. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Beratung zur Tagesordnung:

Die mit der Einladung versandte Fassung der Tagesordnung wird nicht geändert.

1. Beschluss:

Die Tagesordnung in der Fassung der Einladung wird hiermit beschlossen.

- einstimmig -

2. Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

- einstimmig -

Aus dem Kreis der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gibt Herr Urban (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Ellerau) zu erkennen, dass er sich während der Sitzung als Sachverständiger äußern möchte und zwar zu **TOP 3**.

3. Beschluss:

Gemäß § 8 a Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 1 der GeschO für die Ratsversammlung wird zum TOP 3 Herr Urban als Sachverständiger angehört:

- einstimmig -

Die Verwaltung stellt den anwesenden neuen Mitarbeiter im Fachbereich Stadtentwicklung Herrn Voß vor, der voraussichtlich künftig Herrn Zuch als Protokollführer ersetzen wird. Der Vorsitzende wünscht Herrn Voß für seine neue Tätigkeit alles Gute.

Es ergibt sich einvernehmlich folgende:

TAGESORDNUNG

DS-Nº

1. Einwohnerfragestunde

2. Finanz- und Entwicklungsberichte
zur Jahresmitte 2006

VIII/603

**3. Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung im Einzugsbereich der BAB A7
im Siedlungsraum Norderstedt, Quickborn/ Henstedt-Ulzburg**
hier: Beratung und Stellungnahme

VIII/611

4. **Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung**
5. **Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung**
6. **Unterrichtungen in nichtöffentlicher Sitzung**
7. **Anfragen und Anregungen in nichtöffentlicher Sitzung**

Hinweis:

Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 entnehmen Sie bitte dem Protokoll des APB Nr. 8a/2005-VIII des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Es melden sich keine Einwohner/innen zu Wort.

APB 00/2006-VIII 00.00.2006, TOP 1.1

2. **Finanz- und Entwicklungsberichte** zur Jahresmitte 2006

VIII/603

BERICHTE 2006

Die Verwaltung geht mit dem Ausschuss die die Stadtentwicklung und das Bauwesen betreffenden Passagen der Finanz- und Entwicklungsberichte durch und beantwortet die dazu gestellten Fragen der Ausschussmitglieder. Beschlüsse werden dazu nicht gefasst.

Herr Radowitz bezieht sich auf das Kapitel „Ausführung von Beschlüssen, Zif 13“ (Neubeschilderung für den Verkehr von der Autobahn in die Gewerbegebiete Quickborn-Nord, Halenberg und Hohenbecksmoor) und bittet die Verwaltung die Angelegenheit noch einmal zu prüfen und ggfs. erneut im Ausschuss beraten zu lassen. Die Verwaltung wird dieser Bitte nachkommen und klären, welcher Fachbereich im Hause zuständig ist, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

APB 08/2006-VIII 12.09.2006, TOP 2

3. **Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung im Einzugsbereich der BAB A7 im Siedlungsraum Norderstedt, Quickborn/ Henstedt-Ulzburg**

hier: Beratung und Stellungnahme

VIII/611

INTERDISZIPLINÄRE VERKEHRSUNTERSUCHUNG

Nach dem ausführlichen Sachvortrag der Verwaltung gibt der Vorsitzende Herrn Urban als Sachverständigen und zugleich Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Ellerau, Gelegenheit zur Äußerung.

Herr Urban berichtet, dass die Gemeinde Ellerau die Verkehrsuntersuchung eingehend diskutiert hat. Dabei wurde festgestellt, dass in dem Gutachten einige nach Auffassung der Gemeinde wichtige Aspekte nicht untersucht wurden:

- Güter- und Schwerverkehr
- Es ist nicht der Planfall untersucht worden, wenn die Gronau-Querung nicht realisiert wird.
- Es ist keine Aussage über die Auswirkungen getroffen worden, wenn beide Anschlussstellen (AS 20 und AS22) verwirklicht werden, sondern lediglich wenn der eine oder der andere gebaut wird.
- Die Umweltgesichtspunkte bezogen auf das Naturdenkmal Lindenallee in Ellerau sind zu kurz gekommen.
- Eine Kosten-/Nutzenanalyse fehlt

Abschließend betont er, dass die Gemeinde Ellerau die Anschlussstelle AS 20 an der favorisierten Stelle mit der vorgesehenen Querung ablehnt.

Herr Radowitz äußert den Wunsch die Beschlussfassung auszusetzen, um der SPD-Fraktion noch einmal Gelegenheit zur Beratung zu geben. Die anschließende ausführliche Diskussion macht deutlich, dass ein solcher Antrag keine Mehrheit im Ausschuss finden würde.

Herr Schell stellt den Antrag, in der Begründung zur Stellungnahme laut Beschlussvorschlag der Verwaltung folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- a) In dem nachfolgend zitierten Satz im unteren Drittel der S.7, ist vor der Straßenbezeichnung L76 das Wort „**jetzige**“ einzufügen, sodass der ganze Satz wie folgt lautet:
„Infolge dieser Anbindung wird die B4 im Nordabschnitt (bis zum Knoten B4 / L76 innerhalb der OD-Quickborn stärker belastet, die **jetzige** L76 im Bereich der OD's Ellerau und Quickborn hingegen stark entlastet.“
- b) Nach dem unter „a“ zitierten und ergänzten Satz (also nach: „.....stark entlastet.“) ist ferner noch folgender Satz einzufügen:
„Unabhängig von einer solchen Straßenführung sieht die Stadt in einer Verlegung der L 76 auf die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellte Trassenführung (Gronau-Querung mit Weiterführung bis zur B 4) eine wirkungsvolle Maßnahme zur Lösung der heutigen und auch weiterhin zu erwartenden Verkehrsprobleme auf dem Streckenabschnitt zwischen der BAB Anschlussstelle und der Kieler Straße (u.a. ständiger Rückstau am AKN-Bahnübergang Ellerau).“

Auf Antrag von Herrn Ziri wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen für eine kurze interne Beratung der SPD-Fraktion.

Unmittelbar nach Fortsetzung der Sitzung stellt Herr Ziri folgende Anträge:

- „1. Die Stellungnahme der Stadt Quickborn ist wie folgt abzufassen:
 - a) Aus Sicht der Stadt Quickborn werden beide vorgeschlagenen Anschlussstellen AS 20 und AS 22 zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes für notwendig gehalten. Sollte nur eine der vorgeschlagenen AS realisiert werden, favorisiert Quickborn die AS 20.
 - b) Wenn die AS 20 nicht realisiert wird, ist zu vermeiden, dass das künftige Baugebiet in Henstedt-Ulzburg (Beckershof) über die Bahnstraße erschlossen wird.
2. In der Begründung zur Stellungnahme ist noch folgendes zu ergänzen:
 - a) Es wird um die Untersuchung eines kreuzungsfreien AKN-Überganges bei Ellerau/Quickborn-Heide gebeten.
 - b) Es wird um die Untersuchung einer neuen Führung der Ulzburger Landstraße mit Anbindung an die B4 südlich Quickborns gebeten.

Der Vorsitzende lässt anschließend über die Anträge von Herrn Radowitz mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu Antrag 1a): 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Abstimmungsergebnis zu Antrag 1b): 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung
Abstimmungsergebnis zu Antrag 2a): 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Antrag 2b): 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Damit sind alle Anträge der SPD abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Schell:

Beschluss:

- a) In dem nachfolgend zitierten Satz im unteren Drittel der S.7, ist vor der Straßenbezeichnung L76 das Wort „**jetzige**“ einzufügen, sodass der ganze Satz wie folgt lautet:
„Infolge dieser Anbindung wird die B4 im Nordabschnitt (bis zum Knoten B4 / L76 innerhalb der OD-Quickborn stärker belastet, die **jetzige** L76 im Bereich der OD's Ellerau und Quickborn hingegen stark entlastet.“
- b) Nach dem unter „a“ zitierten und ergänzten Satz (also nach: „.....stark entlastet.“) ist ferner noch folgender Satz einzufügen:
„Unabhängig von einer solchen Straßenführung sieht die Stadt in einer Verlegung der L 76 auf die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellte Trassenführung (Gronau-Querung mit Weiterführung bis zur B 4) eine wirkungsvolle Maßnahme zur Lösung der heutigen und auch weiterhin zu erwartenden Verkehrsprobleme auf dem Streckenabschnitt zwischen der BAB-Anschlussstelle und der Kieler Straße (u.a. ständiger Rückstau am AKN-Bahnübergang Ellerau).“

- 4 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen -

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen aufgrund des Antrages von Herrn Schell:

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Bau empfiehlt der Ratsversammlung folgende Stellungnahme abzugeben :

Stellungnahme:

Aus Sicht der Stadt Quickborn werden beide vorgeschlagenen Anschlussstellen AS 20 und AS 22 zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes für notwendig gehalten, und zwar in der Rangfolge AS 22, AS 20. Sollte nur eine der vorgeschlagenen AS realisiert werden, favorisiert Quickborn die AS 22, da mangels

Alternativen ausschließlich diese AS zu einer spürbaren Verbesserung der heutigen Situation führen kann.

Begründung:

Die Leistungsfähigkeit der AS 23 Schnelsen einschließlich der Folge-Knotenpunkte auf der B432 kann auch in Zukunft nicht verbessert werden, so dass nur eine zusätzliche Anschlussstelle die nötige Entlastung erreichen kann. Der vorgeschlagene Standort zwischen Bönningstedt und Hasloh für eine AS 22 würde eine Entlastung der AS 21 Quickborn bewirken, indem Pendler zwischen der Kernstadt Quickborn und Hamburg via B 4 zu der neuen AS 22 fahren können und dadurch die L 76 entlastet würde. Eine weitere Entlastung ist auf dem Nordabschnitt der Ulzburger Landstraße zu erwarten, weil Schleichverkehre von der AS 21 nach Norderstedt reduziert werden. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der AS 21 und der signalisierten Folge-Knoten auf der L 76 (in beide Richtungen) ist nur in geringem Umfang in der Signalsteuerung möglich, so dass weitere prognostizierte Belastungen aus den Siedlungsplanungen in Norderstedt und Henstedt-Ulzburg via Bahnstraße / L 76 und K 113 / L 76 nicht mehr von dieser AS aufgenommen werden können.

Die nördliche AS 20 hingegen würde insbesondere der Erschließung der zukünftigen geplanten Siedlungsentwicklungen (mit der entsprechenden verkehrserzeugenden Wirkung) in Henstedt-Ulzburg und Norderstedt dienen. Die AS 21 und die angrenzenden Knotenpunkte auf Quickborner Gebiet stoßen jedoch bereits heute an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Eine Realisierung dieser weiteren baulichen Entwicklung (zumindest im geplanten Umfang) sollte daher, wie bereits mehrfach von Quickborn angemahnt, nur bei Realisierung dieser weiteren AS umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellungen im Gutachten bezüglich der Prognose E - Fälle verwiesen.

Mit dem Vorschlag der nördlichen Anschlussstelle AS 20 könnten die prognostizierten Verkehrsmengen aus Henstedt-Ulzburg (z.B. Baugebiet Beckershof mit 3.500-5.000 EW) und teilweise aus Norderstedt-Friedrichsgabe aufgenommen werden. Eine Verlegung der L 76 (Gronauquerung) wäre dann nicht mehr zwingend, sie würde ersetzt durch die neue AS 20 mit einer Westanbindung an die B4 unterhalb des Hotels „Waldfrieden“ auf der Linie der K24 nördlich Ellerau.

Infolge dieser Anbindung wird die B4 im Nordabschnitt (bis zum Knoten B4 / L76 innerhalb der OD-Quickborn stärker belastet, die **jetzige** L76 im Bereich der OD's Ellerau und Quickborn hingegen stark entlastet.

Unabhängig von einer solchen Straßenführung sieht die Stadt in einer Verlegung der L 76 auf die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellte Trassenführung (Gronau-Querung mit Weiterführung bis zur B 4) eine wirkungsvolle Maßnahme zur Lösung der heutigen und auch weiterhin zu erwartenden Verkehrsprobleme auf dem Streckenabschnitt zwischen der BAB Anschlussstelle und der Kieler Straße (u.a. ständiger Rückstau am AKN-Bahnübergang Ellerau).“

Hierzu sind weitere Untersuchungen im Rahmen der geplanten Verkehrssimulation notwendig um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit des Knotens B4 / L76 zu erhalten und auch bezüglich der Auswirkungen auf den südlichen Abschnitt der Ulzburger Landstraße / Mohlstedter Weg an die B4 durch die Verkehrsverlagerungen auf die AS 22.

Weitere Folgemaßnahmen im Straßennetz könnten sein :

- „kleine“ Ortsteilverbindung zwischen Kernstadt Quickborn und Quickborn-Heide auf vorhandenen Straßen bzw. Trassen ausschließlich für Pkw- und Fahrradverkehre
- Veränderungen im Bereich der BAB-Brücke Ulzburger Landstraße.“

Auch hierzu werden aus Sicht der Stadt Quickborn weitergehende Untersuchungen notwendig sein, die jedoch separat durchgeführt werden können, da sie nicht mehr im Auftragsumfang der Gutachter enthalten sind.

- einstimmig –

Abschließend lädt der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Ellerau, Herr Urban, im Namen seines Ausschusses den APB nach Ellerau ein vorbehaltlich einer entsprechenden Terminvereinbarung, um diejenigen Angelegenheiten zu besprechen, die von gemeinsamem Interesse sind.

Herr Schell nimmt die Einladung für den APB an und bittet die Verwaltung mit der Gemeinde Ellerau eine Terminabsprache herbeizuführen für die Zeit zwischen dem 05. Oktober 2006 bis ca. Monatsende.

APB 08/2006-VIII 12.09.2006, TOP 3

4. Anfragen und Anregungen in öffentlicher Sitzung

4.1 Beitragsangelegenheit Lerchenweg

Herr Radowitz bezieht sich auf das kürzlich ergangene Gerichtsurteil, mit dem das Gericht der Beitragssatzung der Stadt Quickborn widersprochen hat. Er bittet darum, dass die Frage, wie die Stadt Quickborn mit dem Urteil umgeht, im zuständigen Ausschuss nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung, beraten wird.

APB 08/2006-VIII 12.09.2006, TOP 4.1

5. Unterrichtungen in öffentlicher Sitzung

5.1 Verkaufsbaumschule, Breedenmoorweg

Die Verwaltung unterrichtet, dass diese langjährige Angelegenheit durch die Unterzeichnung eines notariellen Kaufvertrages Ende der 36. Woche endlich geklärt werden konnte. Danach erwirbt die Stadt Quickborn die Flächen am Breedenmoorweg, um die im B-Plan 91 festgesetzte Waldentwicklung umzusetzen. Zum Jahresende geht das Eigentum an die Stadt über und gleichzeitig gilt dann ein Pachtvertrag, der die Aberntung des Geländes durch regelt. Bis Ende November werden die Gewächshäuser entfernt und die Verkaufstätigkeit eingestellt. Die letzte Aberntung einer Weihnachtsbaumkultur wird im Jahre 2011 stattfinden. Danach wird der Zaun entfernt und auch dort mit der Waldentwicklung begonnen.

5.2 Einzelhandelskonzept

Die Verwaltung bezieht sich auf den Hinweistext in der Einladung zu dieser Sitzung. Eine weitere Information für diejenigen Geschäftsleute, die an der vorausgegangenen Besprechung teilgenommen haben, wird am 09. Oktober 2006 stattfinden. Am Tag danach sollte dann der APB das Konzept beraten. Hinweise aus der Vorstellung des Einzelhandelskonzept bei den Geschäftsleuten können dann noch mündlich vorgetragen werden.

Die Verwaltung sagt zu, jeder Fraktion 1 Exemplar des gesamten Textes zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung zur Beratung des APB eine Vorlage fertigen, deren Inhalt auch eine Zusammenfassung beinhalten wird in ähnlicher Art Weise wie bei dem Thema „Interdisziplinäre Verkehrsuntersuchung“ zur heutigen Sitzung.

APB 08/2006-VIII 12.09.2006, TOP 5.2

5.3 Dichterviertel/Schillerstraße

Die Verwaltung unterrichtet, dass bevor mit der Baumaßnahme im Frühjahr 2007 begonnen wird üblicherweise gemeinsam mit den Stadtwerken eine Anliegerveranstaltung durchgeführt wird. Die nichtöffentliche Veranstaltung soll am 08.11.2006 stattfinden.

APB 08/2006-VIII 12.09.2006, TOP 5.3

5.4 Innenstadtgestaltung/Stadteingangstore

Die Verwaltung unterrichtet an Hand von Fotos bzw. Fotomontagen über die mögliche Errichtung von beleuchteten Eingangstoren zur Innenstadt, die max. an den 4 folgenden Punkten angedacht sind:

- Schulstraße/Ecke Bahnhofstraße
- Beginn der neuen Bahnhofstraße am Forum
- Torfstraße
- möglicherweise auch in der Dorotheenstraße

An den Stadttoren können das Stadtwappen, Hinweise auf Veranstaltungen, Verkehrszeichen, Weihnachtsbeleuchtung sowie wechselnde Dekorationen angebracht werden. Sie sind aus Städtebauförderungsmitteln finanzierbar. Die Verwaltung bittet den Ausschuss sich zu dieser Idee eine Meinung zu bilden. Danach soll die Maßnahme vom Entwurf her und von der Statik her weiter ausgearbeitet werden. Die Angelegenheit soll in den Fraktionen weiterberaten werden, die dann bei Bedarf die Pläne und Fotos in der Verwaltung anfordern können.

APB 08/2006-VIII 12.09.2006, TOP 5.4

Datum: 27.09.2006

Datum: 18.09.2006

Datum: 21.09.2006

gez.

Schell – *Vorsitzender* –

gez.

Zuch – *Protokollführer* –

Gesehen:
gez.

Hegemann